

Name

GEV-Vorsitzende:r

Emailadresse

Liebe Elternvertreterinnen, liebe Elternvertreter,

die erste GEV-Versammlung steht an und wir möchten Ihnen im Vorfeld einige Informationen zukommen lassen.

Wie Sie der beiliegenden Einladung entnehmen können, ist ein Tagesordnungspunkt die Wahl für die Schulgremien. Das bedeutet im Einzelnen:

#### **Vier Mitglieder für die Schulkonferenz**

- Die Schulkonferenz ist das „oberste Beratungs- und Beschlussgremium der schulischen Selbstgestaltung. Sie dient der Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten und dem Schulpersonal.“
- Mitglieder: vier Eltern, vier Lehrkräfte (an Grundschulen auch incl. Erzieher), vier Schüler:innen ab Klassenstufe 7 (Schüler:innen der Klassenstufe 5 und 6 mit beratender Stimme), die Schulleitung und ein externes nicht der Schule angehörendes Mitglied
- Für die vier Elternvertreter:innen sollten möglichst auch bis zu vier Stellvertreter:innen gewählt werden, um in Notfall die Beschlussfähigkeit zu erhalten.
- Alle Mitglieder werden gewöhnlich in den geraden Kalenderjahren für zwei Schuljahre gewählt.
- mindestens vier Sitzungen pro Schuljahr sind gesetzlich vorgeschrieben
- sie ist nur beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist
- Die Mitglieder der Schulkonferenz können mit beratender Stimme an allen anderen Konferenzen der Schule teilnehmen. Sie müssen sich also nicht zusätzlich in andere Gremien wählen lassen.
- Sitzungstag:
- Sitzungszeit:

#### **Zwei Mitglieder für die Schülervertretung (nur an Ober- und Gemeinschaftsschulen)**

- zwei Mitglieder und bis zu vier Stellvertreter:innen
- anwesend sind die Schülersprecher:innen und die gewählten Vertrauenslehrkräfte
- Die Elternvertreter:innen haben beratende Stimme.
- Empfehlung: alle 4 - 6 Wochen
- Sitzungstag:
- Sitzungszeit:

### **Zwei Mitglieder für die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte**

- zwei Mitglieder und bis zu vier Stellvertreter:innen
- im Vordergrund steht der Austausch über die „pädagogische und fachliche Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie kontinuierliche Entwicklung und Sicherung der schulischen Qualität“
- Anwesend sind das gesamte Lehrerkollegium, alle weiteren pädagogischen Mitarbeiter:innen der Schule und die Schulleitung
- Die Elternvertreter:innen haben beratende Stimme.
- mindestens drei Gesamtkonferenzen pro Schuljahr sind gesetzlich vorgeschrieben
- Sitzungstag:
- Sitzungszeit:

### **Zwei Mitglieder für die Fachkonferenzen**

- zwei Mitglieder und bis zu vier Stellvertreter:innen
- „entscheidet (...) über die Angelegenheiten, die den jeweiligen fachlichen Bereich betreffen“: die Umsetzung der Rahmenlehrpläne, Auswahl der Lern- und Lehrmittel, fachbezogene Regelungen für den fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht
- Mitglieder sind die zuständigen Lehrkräfte der Fächer
- Die Elternvertreter:innen haben beratende Stimme.
- Es finden regelmäßig Fachkonferenzen im Schuljahr statt.
- Sitzungstag:
- Sitzungszeit:

### **Zwei Mitglieder für den Bezirkseleiternausschuss**

- zwei Mitglieder und bis zu vier Stellvertreter:innen
- Infos über Maßnahmen des Landes für den Bezirk, Bildungsmaßnahmen im Bezirk (Schulentwicklungsplan), Kommunikation zwischen den Schulen
- In der ersten (konstituierenden) Sitzung werden aus den Reihen der Elternvertreter:innen Mitglieder für den Bezirksschulbeirat (BSB), den Landeselternausschuss (LEA) und den Landesschulbeirat (LSB) in den geraden Schuljahren für zwei Kalenderjahre gewählt.
- Sitzung einmal im Monat (außer in den Ferien)
- aktuell montags 19 Uhr bis 21:30 Uhr in verschiedenen Schulen des Bezirks

### **Mitglieder für den Mittagessenausschuss (an Schulen mit warmem Mittagessensangebot)**

- Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle des Mittagessens
- regelmäßiger Austausch mit dem Essenanbieter
- die Anzahl der Mitglieder wird von der Schulkonferenz bestimmt, dabei soll jede in der Schulkonferenz vertretene Gruppe angemessen vertreten sein
- Ernennung für vier Jahre
- Sitzungstag:
- Sitzungszeit:

Mit freundlichen Grüßen

Name